AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 15, Nr. 2, Frankfurt (Oder), 25. Februar 2004

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankfurt (Oder) **Seite 18**

2. Information Bebauungsplan BP-04-009, „Leipziger Straße/ Traubenweg" **Seite 18+22**

3. Information Bebauungsplan BP-03-004.7, "Baufeld 17 im Sanierungsgebiet Altberesinchen" **Seite 22**

4. Information Bebauungsplan BP-02-008, „Südliche Fischerstraße/Walter-Korsing-Straße‹‹" **Seite 22**

5. Öffentliche Bekanntmachung Anordnung Freiwilliger Landtausch des Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Fürstenwalde vom 19.12.2003 – Tauschverfahren von forstlichen Versuchsflächen **Seite 22-23**

6. Bekanntmachung der Jahresrechnung der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2002 **Seite 24**

7. Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2004 **Seite 24-26**

8. Bekanntmachung des Kreiswahlleiters - Korrektur der Bekanntmachung der Ergebnisse zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) **Seite 26**

9. Ausschreibung der Neuwahl des Jugendhilfeausschusses **Seite 26-27**

10. Bekanntmachung Auszug aus der Liste der Fundtiere vom 10.02.2004 **Seite 27**

11. Vorgesehene Planungsleistungen der Stadt Frankfurt (Oder) (auf der Grundlage der HOAI) im Haushaltsjahr 2004 **Seite 27-28**

Ende des amtlichen Teiles

1. Nachtrag zu den„Ergänzenden Versorgungsbedingungen der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V vom 20.06.1980 – BGBL. S. 750)" **Seite28**

2. Nachtrag zu den „Allgemeinen Bedingungen der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH für den Anschluss von Grundstücken an die zentralen Abwasseranlagen der FWA mbH sowie die Einleitung von Abwasser in die Anlagen der FWA mbH (Abwasserentsorgungsbedingungen – AEB)" **Seite 28-29**

3. Aufgebote von Sparkassenbücher **Seite 29**

4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbücher **Seite29-30**

Spielplan Kleistforum und Konzerthalle 2004 **Seite 30**

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber:
Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1
Redaktion:
Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
Karola Kargert, Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.
Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung
Stadthaus, Goepelstr. 38
Amt für öffentliche Ordnung, Bischofstr. 6
Rathaus, Marktplatz 1
sowie
- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- beim Allgemeinen Sozialdienst, Martin-Opitz-Str. 7
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.
Porto und Versandkosten für Abonnenten 2,40 Euro pro Ausgabe

Gesamtherstellung und Vertrieb:
Multi Media Frankfurt (Oder) GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 20
15234 Frankfurt (Oder)

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung
Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankfurt (Oder)

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) am 01.10.2003 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankfurt (Oder) wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde, dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 02.02.2004 gemäß § 6 Abs. 1.Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141, ber. 1998, S.137; zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002, BGBl. I S. 2850) genehmigt (Gesch-Z.: 23.3). Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Von der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die folgenden, in den beigefügten Übersichtsplänen gekennzeichneten Gebiete betroffen:

- **Teilbereich Ä 3.1 - Gronenfelder Weg**
  Fläche nördlich des Gronenfelder Weges und westlich der Heimkehrsiedlung

- **Teilbereich Ä 3.2 - Birnbaumsmühle**
  Fläche westlich der Birnbaumsmühle und südlich der Straße An den Seefichten

- **Teilbereich Ä 3.3 - Römerhügel**
  Fläche östlich der Nuhnenstraße / Kopernikusstraße im Bereich des 3. Bauabschnittes des Wohngebietes Römerhügel

- **Teilbereich Ä 3.4 - Leipziger Straße / Traubenweg**
  Fläche nördlich der Leipziger Straße und östlich des Weinbergweges

- **Teilbereich Ä 3.5 - Fürstenwalder Poststraße**
  Fläche nördlich der Fürstenwalder Poststraße und westlich des geplanten Euro-Biker-Camps.

Jedermann hat auf Dauer die Möglichkeit, die genehmigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen und Umweltschutz, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG, Tel. 0335/552 6107) während der Bürgersprechstunden einzusehen und über deren Inhalt Auskunft zu verlangen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankfurt (Oder) wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder) geltend gemacht wird. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder) geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO vom 15. Oktober 1993, GVBl. I S. 398 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001, GVBl. I S. 154 zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003, GVBl. I S. 172, 174) enthalten oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassen worden sind, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder) unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 5 Abs. 4 GO).

Anlagen: Abgrenzung der Geltungsbereiche Ä.3.1 bis Ä.3.5
(siehe Seite 19, 20 , 21)

Frankfurt (Oder), den 16.02.2004

Martin Patzelt Siegel
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Aufgrund § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch wird hiermit die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) i.V.m. § 16 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes angeordnet.
Die Einsichtnahme- und Auskunftsmöglichkeit besteht auf Dauer während der Bürgersprechstunden im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen und Umweltschutz, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG, Tel. 0335/552 6107).

Frankfurt (Oder), den 16.02.2004

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Information
Bebauungsplan BP-04-009, „Leipziger Straße / Traubenweg"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 29.01.2004 den Bebauungsplan BP-04-009, „Leipziger Straße/Traubenweg" (Stand Dezember 2003) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Satzung der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Der erneute Satzungsbeschluss war durch das Inkrafttreten der Brandenburgischen Bauordnung am 01.09.2003 (BbgBO in der Fassung vom 16. Juli 2003, GVBl. I S. 210 zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2003, GVBl. I S. 273) erforderlich geworden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der Bürgersprechzeiten im

Fortsetzung S.22

Anlage zu Seite 18

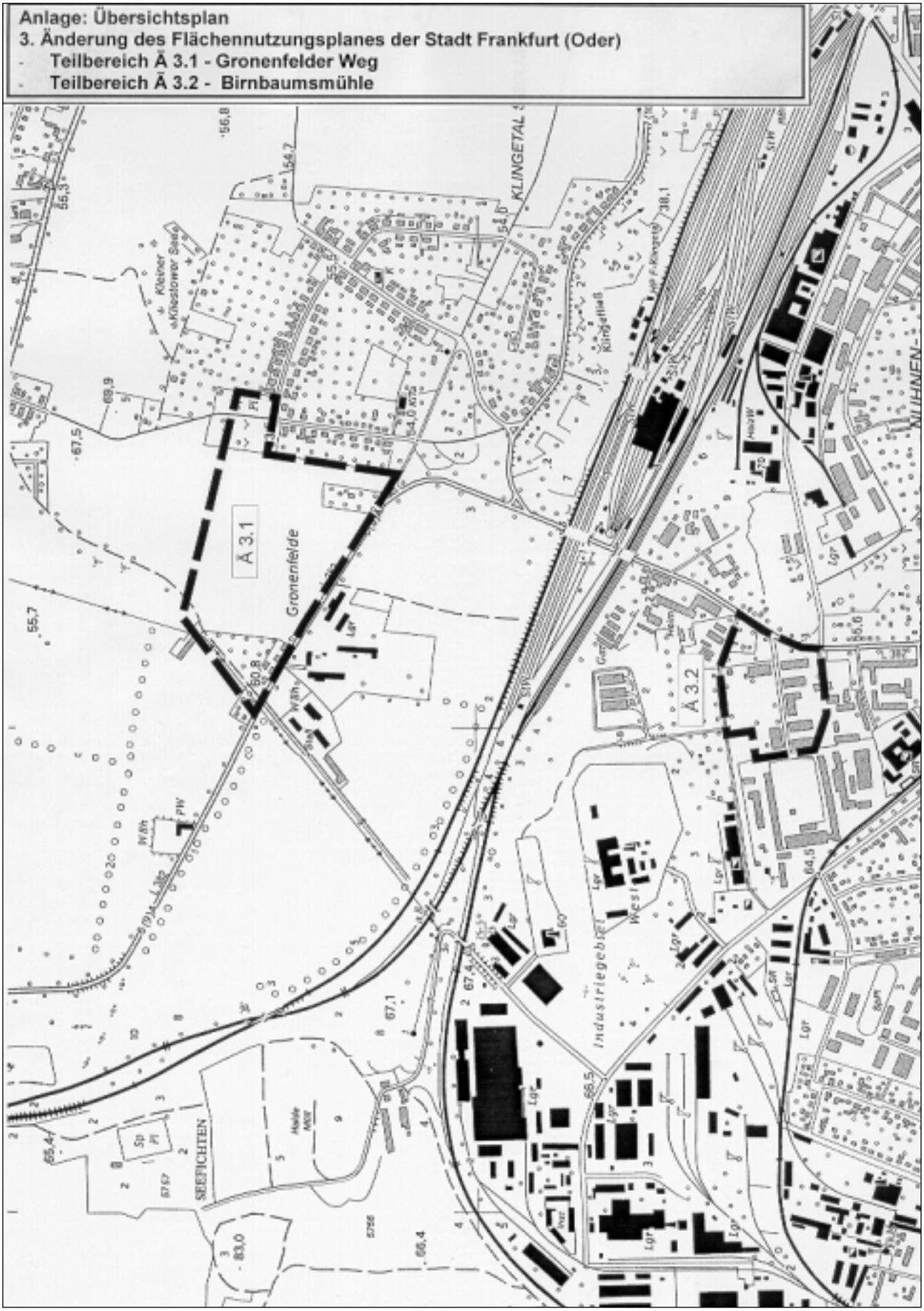

Anlage zu Seite 18

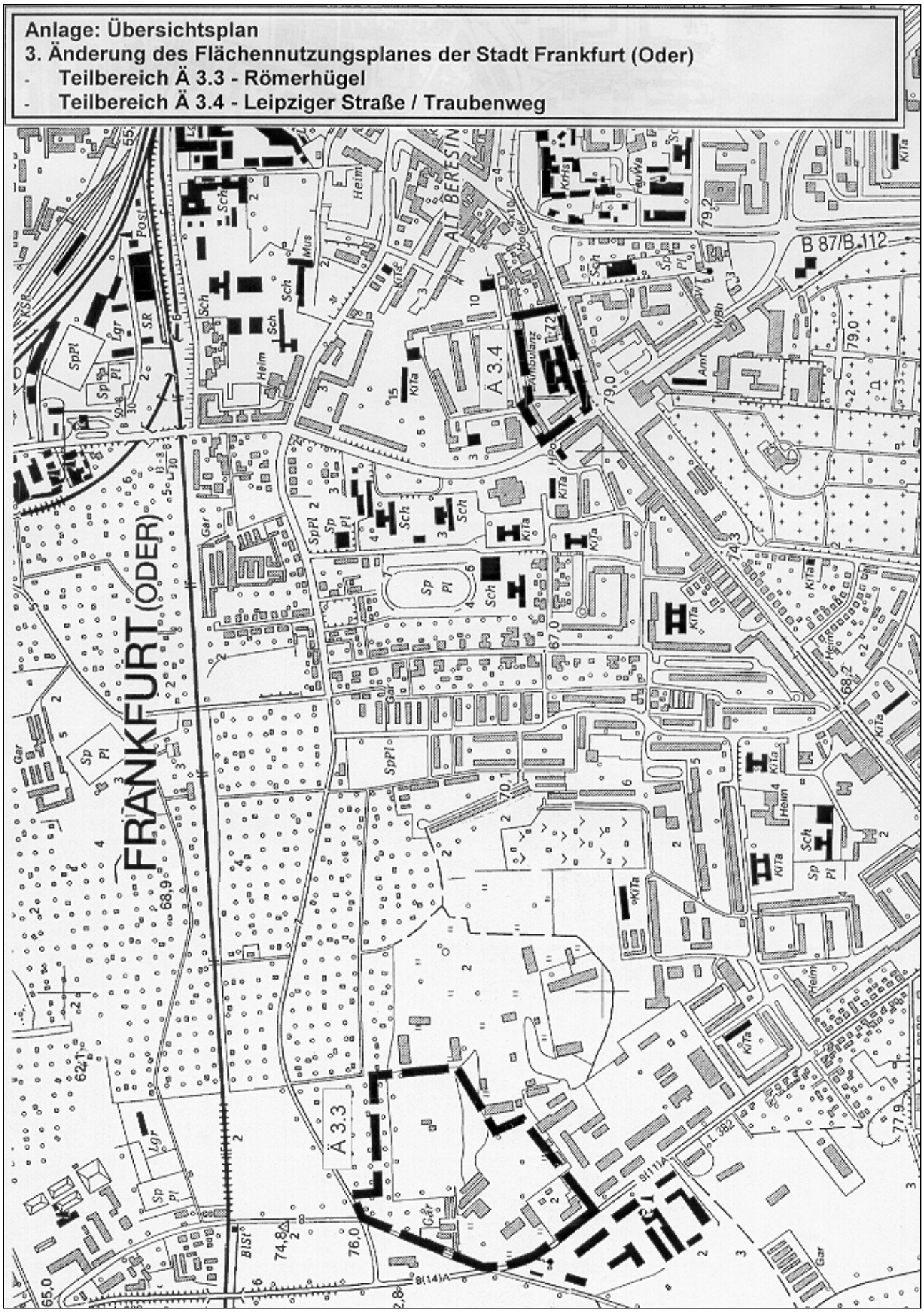

Anlage zu Seite 18

Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) Haus 1, 1.OG, Zimmer 1.421 eingesehen werden.

Frankfurt (Oder), den 16.02.2004

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Information
Bebauungsplan BP-03-004.7, „Baufeld 17 im Sanierungsgebiet Altberesinchen"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 29.01.2004 den Bebauungsplan BP-03-004.7, „Baufeld 17 im Sanierungsgebiet Altberesinchen" (Stand Dezember 2003) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Satzung der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Der erneute Satzungsbeschluss war durch das Inkrafttreten der Brandenburgischen Bauordnung am 01.09.2003 (BbgBO in der Fassung vom 16. Juli 2003, GVBl. I S. 210 zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2003, GVBl. I S. 273) erforderlich geworden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der Bürgersprechzeiten im Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) Haus 1, 1.OG, Zimmer 1.421 eingesehen werden.

Frankfurt (Oder), den 16.02.2004

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Information
Bebauungsplan BP-02-008, „Südliche Fischerstraße/ Walter-Korsing-Straße"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 29.01.2004 den Bebauungsplan BP-02-008, „Südliche Fischerstraße/Walter-Korsing-Straße" (Stand Dezember 2003) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Satzung der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Der erneute Satzungsbeschluss war durch das Inkrafttreten der Brandenburgischen Bauordnung am 01.09.2003 (BbgBO in der Fassung vom 16. Juli 2003, GVBl. I S. 210 zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2003, GVBl. I S. 273) erforderlich geworden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der Bürgersprechzeiten im Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) Haus 1, 1.OG, Zimmer 1.421 eingesehen werden.

Frankfurt (Oder), den 16.02.2004

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Das Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Fürstenwalde hat als Flurneuordnungsbehörde am 19.12.2003 beschlossen:

1. Für einen Teil der in Nummer 1 aufgeführten Städte und Gemeinden wird gemäß §§ 103a ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976, BGBl. I S. 546 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001, BGBl. I S. 3990) der

Freiwillige Landtausch
- Tauschverfahren von forstlichen Versuchsflächen -
AZ: 23-4-6471-0936/2

angeordnet.

Das Tauschgebiet wird für die nachstehend aufgeführten Flurstücke des Landes Brandenburg festgestellt:

Landkreis	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Barnim	Glambeck	3	145; 146
Stadt Frankfurt (Oder)	**Frankfurt/ Oder**	**96**	**118; 137; 171; 173**
Landkreis Dahme-Spreewald	Trebitz	1	5
Landkreis Dahme-Spreewald	Ullersdorf	1	114
Landkreis Oder-Spree	Groß Lindow	2	344
Landkreis Oder-Spree	Groß Lindow	4	330
Landkreis Oder-Spree	Groß Lindow	9	1; 2; 3; 4; 5; 6;7; 11; 12; 13; 14
Landkreis Oder-Spree	Müllrose	3	5; 7/1; 8/1; 9/1; 10; 127; 128; 142; 143; 144; 145; 146; 149; 150; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 160;161; 162; 163; 164; 165; 166; 167; 168; 169
Landkreis Oder-Spree	Schernsdorf	1	56; 66; 82
Landkreis Märkisch Oderland	Bruchmühle	4	169; 170
Landkreis Märkisch Oderland	Buckow	8	280; 282; 283; 285
Landkreis Märkisch Oderland	Garzin	3	98; 99; 101/1; 109/2; 113; 115; 117; 118
Landkreis Märkisch Oderland	Herzfelde	2	153/2
Landkreis Märkisch Oderland	Müncheberg	11	3/11
Landkreis Märkisch Oderland	Müncheberg	23	1/1
Landkreis Märkisch Oderland	Strausberg	1	105/1; 105/2; 165/1; 165/2
Landkreis Märkisch Oderland	Strausberg	2	348; 349
Landkreis Märkisch Oderland	Strausberg	4	1/3; 3; 4; 5; 6

Landkreis Märkisch Oderland	Waldsieversdorf	2	1/1; 4; 14/1; 14/2; 67; 70; 72; 77; 78; 79; 111; 114; 254; 258; 262; 263; 264; 267
Landkreis Märkisch Oderland	Waldsieversdorf	3	53/1; 93/1; 93/5; 93/6; 93/7; 93/12; 93/13; 93/14; 95/10; 95/11; 95/12; 95/13; 157/1; 157/3; 157/4; 157/6; 157/8; 157/10; 157/11; 157/12; 164; 166; 168; 172/1; 179
Landkreis Märkisch Oderland	Waldsieversdorf	7	3; 4; 5; 6/2; 21; 25; 26
Landkreis Oberhavel	Gransee Stadt OT Dannenwalde	1	92
Landkreis Ostprignitz - Rupin	Darritz	3	32; 34; 35; 36; 195; 196; 197; 198; 199; 200;202; 203;2 04; 205; 209; 211; 214; 221; 223; 224; 225/1; 225/2; 226; 227;230; 233; 247; 273
Landkreis Ostprignitz -Rupin	Zechow	1	2
Landkreis Ostprignitz - Rupin	Zechow	2	57
Landkreis Ostprignitz - Rupin	Zechow	3	120; 123
Prignitz	Lanz	3	4; 9; 10/1
Landkreis Spree Neiße	Bärenbrück	2	94/2
Landkreis Spree Neiße	Bärenbrück	3	67/3
Landkreis Spree Neiße	Bärenbrück	4	68/9; 68/12; 68/13; 68/14
Landkreis Spree Neiße	Döbern	4	218/1
Landkreis Spree Neiße	Gosda	8	555; 557; 559; 560; 562; 567; 568; 572; 716; 717
Landkreis Spree Neiße	Guben	4	53; 54; 88; 277

2. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind entsprechend § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Flurneuordnungsbehörde, dem

Amt für Flurneuordnung und
ländliche Entwicklung Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören zum Beispiel nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

3. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines Rechtes gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

4. Der Beschluss mit Begründung und Gebietskarten aus dem jeweils betreffenden Landkreis liegt zur Einsichtnahme zwei Wochen lang in den nachfolgend aufgeführten Stadtverwaltungen und Ämtern aus:

Amt/ Stadt	Straße/ Nummer	PLZ/ Ort
Amt Johannisthal/ Schorfheide	Joachimsthaler Platz 1 - 3	16247 Joachimsthal
Amt Lieberose	Am Markt 4	15868 Lieberose
Amt Altlandsberg	Berliner Allee 6	15345 Altlandsberg
Amt Märkische Schweiz	Hauptstraße 1	15377 Buckow
Stadt Müncheberg	Rathausstraße 1	15374 Stadt Müncheberg
Amt Rüdersdorf	Hans-Striegelski-Straße 5	15562 Rüdersdorf
Amt Fürstenberg	Markt 1	16798 Fürstenberg/ Havel
Amt Brieskow – Finkenherd	August-Bebel-Straße 18 a	15295 Brieskow-Finkenherd
Amt Schlaubetal	Bahnhofstraße 40	15299 Müllrose
Amt Rheinsberg	Seestraße 21	16831 Rheinsberg
Amt Temnitz	Am Heideberg	16818 Walsleben
Amt Lenzen - Elbtalaue	Kellerstraße 4	19307 Lenzen
Amt Peitz	Schulstraße 6	03185 Peitz
Amt Döbern - Land	Forster Straße 8	03159 Döbern
Amt Hornow - Simmersdorf	Schulweg 1	03130 Hornow
Stadt Guben	Uferstraße 22 - 26	03172 Guben
Stadt Frankfurt/ Oder	**Marktplatz 1**	**15230 Frankfurt (Oder)**
Stadt Strausberg	Hegemühlenstraße 58	15344 Strausberg

Rechtsbehelfsbelehrung

5. Es wird darauf hingewiesen, dass gegen diesen Beschluss innerhalb einer Frist von einem Monat der Widerspruch zulässig ist. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Der Widerspruch ist beim

Amt für Flurneuordnung und
ländliche Entwicklung Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Fürstenwalde, den 19.12.2003

Karsten Raderkopp
Amtsleiter
m.d.W.d.G.b.

Bekanntmachung
der Jahresrechnung der Stadt Frankfurt (Oder)
für das Haushaltsjahr 2002

I. Gemäß § 93 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. Bbg Teil I Nr. 22, S. 397) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in der 02. Sitzung am 11. Dezember 2003 folgenden Beschluss gefasst.

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Jahresrechnung 2002 und nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 der Stadt Frankfurt (Oder) zur Kenntnis.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung wird wie folgt festgestellt:

im Verwaltungshaushalt	
mit Einnahmen von	250.940.311,29 Euro
mit Ausgaben von	250.940.311,29 Euro
im Vermögenshaushalt	
mit Einnahmen von	171.640.244,05 Euro
mit Ausgaben von	171.640.244,05 Euro

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Frankfurt (Oder) wird dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2002 die Entlastung gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 erteilt.

Anlage: - Schlussbericht zur Jahresrechnung 2002

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Beschluss-Nr.: 03/2/73

II. Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rechenschaftsbericht mit den Erläuterungen zur Jahresrechung 2002 der Stadt Frankfurt (Oder) liegt zur Einsichtnahme

vom 25. Februar 2004 bis einschließlich 10. März 2004

im Amt für Öffentliche Ordnung – Abt. Meldeangelegenheiten, Bischofstraße 6, Zimmer 103, während der Dienststunden, öffentlich aus.

Die Gesamtdokumentation der Jahresrechnung 2002 ist im Amt für Finanzsteuerung bzw. im Amt für Finanzdienstleistungen, Rathaus – Marktplatz 1, einzusehen.

Frankfurt (Oder), 05.02.04

Volker Starke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Patzelt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Detaillierter Prüfauftrag für den Rechnungsprüfungsausschuss Antrag des Hauptausschusses

1. Zur Prüfung der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und der Messe- und Veranstaltungs GmbH zur Vorbereitung und Durchführung des Europagarten 2003 erteilt die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses vom 08.12.2003 dem Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Auftrag:
a) Prüfung der Übereinstimmung des Beschlusses der StVV vom 31.01.2002 mit Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 27.05.2002 zwischen der Stadt mit der Messe- und Veranstaltungs GmbH. Prüfung des Geschäftsbesorgungsvertrages auf Vertragsabsprachen, die wirtschaftlich unangemessen sind.
b) Prüfung der Vertragsentwicklung in Hinsicht auf Erweiterung des Auftrages an die Messe- und Veranstaltungs GmbH durch die Stadtverordnetenversammlung und gegebenenfalls durch die Stadtverwaltung
c) Feststellung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen auf Seiten des Auftraggebers und des Geschäftsbesorgers
d) Prüfung der Abwicklung des Geschäftsbesorgungsvertrages auf der Grundlage des Beschlusses der StVV vom 31.01.2002

- Leistungsumfang gemäß § 2 - Soll-Ist-Vergleich
- Abstimmungen gemäß § 3 - Inhalt, Umfang und Verlauf
- Erfüllung des Wirtschaftsplanes gemäß § 4 - Soll-Ist-Vergleich
- Finanzabwicklung gemäß § 4 - Soll-Ist-Vergleich

e) Prüfung des Vertragscontrollings durch die Stadtverwaltung
f) Feststellung der diesbezüglichen Befassung durch die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Stellungnahme zur Abwicklung des Geschäftsbesorgungsvertrages zu erarbeiten und dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 23.02.04 zu übergeben.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass dem Rechnungsprüfungsausschuss sowohl von Seiten der Verwaltung als auch von der Messe- und Veranstaltungs GmbH Auskunftspflicht und volle Akteneinsicht gewährt wird.

4. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats der Messe- und Veranstaltungs GmbH wird gebeten, den Rechnungsprüfungsausschuss über die eigenen Kontrollmaßnahmen und die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Festlegungen des Aufsichtsrates, soweit sie den Prüfungsgegenstand betreffen, jeweils zeitnah zu informieren.

5. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird beauftragt, dem Hauptausschuss zu seiner Sitzung am

09.02.2004 den detaillierten Prüfungs- und Zeitplan zur Kenntnis zu geben.

- **Überprüfung der Schülerbeförderungssatzung durch die Kommunalaufsicht**
  Antrag der Fraktion der PDS

  1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die "Satzung über die Schülerbeförderung und die Fahrtkostenerstattung in der Stadt Frankfurt (Oder) zum Besuch allgemeinbildender und beruflicher Schulen" (Schülerbeförderungssatzung, DS 2203, 18.09.2003) der Kommunalaufsicht zur Überprüfung anzuzeigen.
  2. Die Stadtverordnetenversammlung ist zeitnah über das Ergebnis der Überprüfung zu informieren.

- **Nahverkehrskonzept 2005 bis 2010**
  Antrag der Fraktion der SPD

  Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Stadtverordneten in die Erarbeitung des Nahverkehrskonzeptes einzubeziehen.

  1. Dazu ist umgehend dem Ordnungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss ein Beschlussvorschlag der Zielvorgaben des Verkehrskonzeptes 2005 bis 2010 mit detaillierter Aufschlüsselung der Vorgaben für den öffentlichen Personennahverkehr vorzulegen. Die Abgeordneten gehen davon aus, dass die Straßenbahn weiterhin das dominierende Nahverkehrsmittel bleiben wird.
  1. Der Ordnungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss ist über den Erarbeitungsstand kontinuierlich zu informieren.
  2. Das Nahverkehrskonzept 2005 bis 2010 ist der Stadtverordnetenversammlung bis September 2004 zur Beschlussfassung vorzulegen.

- **Antrag der Fraktionen PDS, CDU, SPD, FDP, BürgerBündnis, für Frankfurt, Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Schill), und Einzelabgeordnete B 90/Die Grünen**

  Die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) bekennt sich zum Brandenburgischen Staatsorchester Frankfurt (Oder) als A-Orchester.
  Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den anstehenden Verhandlungen zum Fortbestand des Theater- und Orchesterverbundes alles zu unternehmen, dass das Staatsorchester seinen Status als A-Orchester im Theater- und Orchesterverbund am Standort Frankfurt (Oder) behält.
  Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Intendanz des Orchesters auf, alle Möglichkeiten weiterer Einsparmaßnahmen zu prüfen, soweit sie künstlerisch vertretbar und wirtschaftlich sinnvoll sind.
  Die Stadtverordnetenversammlung wird keiner Regelung bzw. Verlängerung des Theater- und Orchesterverbundes zustimmen, die den Status des „Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt (Oder)" als A-Orchester gefährdet und die Aufgabe im Theater- und Orchesterverbund in Frage stellt. Sie erteilt insbesondere allen Plänen der Fusion mit dem Opernorchester in Brandenburg an der Havel eine Absage.
  Sollten die Verhandlungen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und mit den Oberbürgermeistern der Städte Brandenburg an der Havel und Potsdam zu keinem die Interessen der Stadt Frankfurt (Oder) befriedigenden Ergebnis führen, werden der Oberbürgermeister und das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten die Bedeutung und Notwendigkeit des Staatsorchesters für das Land Brandenburg vortragen.

- **Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung**

Gemäß § 50 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg beruft die Stadtverordnetenversammlung folgende sachkundige Einwohner in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung:

1. Finanz- und Haushaltsausschuss

Jochen Schmitz	(PDS)
Ralf Mucker	(CDU)
Peter Wolfshöfer	(SPD)
Ulf Krause	(FDP)
Christian Leschke	(BürgerBündnis)
Thomas Göckeritz	(Schill)

2. Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Renè Wilke	(PDS)
Simone Veres	(CDU)
Thilo Winkler	(SPD)
Hartmut Ahrens	(FDP)
Reinhard Noack	(BürgerBündnis)
Dr. Bernhard Kuhn	(B 90/Die Grünen)
Herbert Burghardt	(Schill)

3. Stadtentwicklungsausschuss

Christiana Rothe	(PDS)
Bettina Albani	(CDU)
Michael Schönherr	(CDU)
Sigrid Albeshausen	(SPD)
Gerburg Pietschmann	(FDP)
Martina Krüger	(FDP)
Olaf Jenner	(BürgerBündnis)
Jörg Gleisenstein	(B 90/Die Grünen)
Josef Lenden	(Schill)

4. Ordnungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Lutz Lehmann	(PDS)
Manfred Schütz	(CDU)
Norbert Kalubba	(SPD)
Uwe Thommes	(FDP)
Manfred Kern	(BürgerBündnis)
Helmut Hahs	(Schill)
Rainer Mäckel	(Schill)

5. Gleichstellungs-, Gesundheits- und Sozialausschuss

Alexander Menz	(PDS)
Annelie Böttcher	(PDS)
Christine Richter	(CDU)
Roland Fechner	(CDU)
Marianne Göttert	(SPD)
Ursula Rudolph	(SPD)
Dieter Nötzold	(BürgerBündnis)
Josef Lenden	(Schill)
Kerstin Mäckel	(Schill)

6. Bildungs- und Sportausschuss

Jana Schütze	(PDS)
Rosemarie Böhm-Spohn	(PDS)
Angela Tenbusch	(CDU)
Dr. Ralf Müller	(SPD)
Prof. Dr. Kaspar Frey	(FDP)
Marcus Duscha	(FDP)
Benjamin Gramsch	(BürgerBündnis)
Susi Göckeritz	(Schill)
Erika Nitschke	(FfF)

7. Kulturausschuss

Kerstin Meier	(PDS)
Robert Fechner	(CDU)
Peter Taufmann	(SPD)
Andrea Wolf	(SPD)
Gerhard Klauß	(FDP)
Renate Berthold	(BürgerBündnis)
Josef Lenden	(Schill)

- Wahl der Mitglieder für den Umlegungsausschuss

Gemäß § 4 der Umlegungsausschussverordnung des Landes Brandenburg wählt die Stadtverordnetenversammlung in den Umlegungsausschuss:

	Mitglied	Vertreter
PDS	Wolfgang Neumann	Heinrich Tief
CDU	Dr. Peter Wolff	Michael Neff

- Verwaltungsentwurf zur Haushaltssatzung 2004

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Verwaltungsentwurf zur Haushaltssatzung 2004 zur Kenntnis und verweist ihn zur Einzelberatung in die Fraktionen und Fachausschüsse.

2. Die Fraktionen und Ausschüsse übergeben ihre Vorschläge und Hinweise dem Amt für Finanzsteuerung bis zum 19. Februar 2004.

- Entwurf zum Investitionsprogramm der Stadt Frankfurt (Oder) für die Jahre 2003-2007

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf zum Investitionsprogramm der Stadt Frankfurt (Oder) für die Jahre 2003-2007 (Anlage 1) als wesentlichen Bestandteil der Finanzplanung gemäß § 83 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg zur Kenntnis und verweist ihn zur Einzelberatung in die Fraktionen und Fachausschüsse.

2. Die Fraktionen und Ausschüsse übergeben ihre Vorschläge und Hinweise dem Amt für Finanzsteuerung bis zum 19. Februar 2004.

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2002 des Eigenbetriebes Sportzentrum Frankfurt (Oder), die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Werkleiters

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2002 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Frankfurt (Oder), die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Werkleitung

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2002 des Eigenbetriebes Seniorenhaus Frankfurt (Oder), die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Werkleiterin

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2002 des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder), die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Werkleitung

- Zahlungsaufschub für die Messe- und Veranstaltungs GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Ausbildungsberuf „Kauffrau/-mann für Bürokommunikatio" für die ehemaligen Auszubildenden der Firma Communicant zur Kenntnis.
Die Stadt Frankfurt (Oder) stellt ab März 2004 zwei Ausbildungsplätze im Ausbildungsberuf „Kauffrau/-mann für Bürokommunikation" zur Verfügung.
Aus dem Potential der in Ausbildung befindlichen Jugendlichen der Firma Communicant wird im Falle des Abbruchs die Ausbildung eines Auszubildenden des 1. und 2. Ausbildungsjahres in der Stadtverwaltung fortgeführt.
Eine spätere Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Frankfurt (Oder) wird jedoch ausgeschlossen.

Frankfurt (Oder), den 02.02.2004

Patzelt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Korrektur der Bekanntmachung der Ergebnisse zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder)

Bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) erhielten im Wahlkreis 2 die Frauen für Frankfurt einen Sitz.

Der Sitz entfiel auf Frau Christel Kische.

Frau Christel Kische ist somit als Abgeordnete in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) vertreten.

Tarlach
Kreiswahlleiter

Frankfurt (Oder), 25.02.2004

Ausschreibung der Neuwahl des Jugendhilfeausschusses
(Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe)

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat für die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung von 2004 bis 2009 den Jugendhilfeausschuss neu zu besetzen. Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern von denen 6 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung angehören müssen (Wahl erfolgte bereits in der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2003). Weitere 4 Mitglieder und deren Stellvertreter sind auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen. Für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss ist es erforderlich, dass die vorschlagenden Träger im Bereich der Stadt Frankfurt (Oder) wirksam tätig sind und eine förmliche Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII durch Bescheid erhalten haben und nachweisen können. Kirchen und

Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die sechs auf Bundesebene zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände sind bereits anerkannte Träger kraft Gesetzes, soweit sie Leistungen der Jugendhilfe nach § 2 Abs. 2 des SGB VIII – KJHG in der Stadt Frankfurt (Oder) erbringen. Gleiches gilt für bereits erteilte Anerkennungen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sollen gemäß § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Frankfurt (Oder) vom 31.03. 1998 i.d.F. der Änderung vom 31.05.1999 mindestens die doppelte Anzahl der auf sie entfallenden Mitglieder und ihrer Stellvertretungen vorschlagen (8 Vorschläge für Mitglieder und 8 Vorschläge für Stellvertretungen).

Für die Wahl der 4 weiteren Mitglieder und der Stellvertretungen bitte ich bis zum **05.03.2004** entsprechende Vorschläge bei der

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Jugend und Soziales
Logenstr. 8
15230 Frankfurt (Oder)

einzureichen.

Im Auftrag
K. Cornelius
Amtsleiter

Bekanntmachung
Auszug aus der Liste der Fundtiere vom 10.02.2004

Lfd. Nr.	Funddatum	Fundtier
89/03	20.08.2003	Nymphensittich
110/03	12.10.2003	Teckel, männlich, kurzhaar, braun
112/03	16.10.2003	Drahthaar - Foxterrier, männlich, grau/weiß
114/03	21.10.2003	Mischling, männlich, langhaar, schwarz/grau
118/03	01.11.2003	Dobermann, männlich
131/03	16.12.2003	Cockerspaniel, weiblich,braun
134/03	23.12.2003	Setter-Mischling, weiblich, braun
135/03	28.12.2003	Husky, männlich
2/04	01.01.2004	Spitz-Mischling, weiblich, schwarz/weiß
3/04	01.01.2004	Rauhhaarteckel-Mischling, männlich
5/04	10.01.2004	Berner Sennenhund – DSH – Mischling, männlich
7/04	14.01.2004	Mischling, weiblich, mittelgroß, schwarz
12/04	20.01.2004	DSH, männlich, schwarz/braun
13/04	23.01.2004	Pinscher, weiblich, braun
14/04	27.01.2004	Rauhhaarteckel, männlich
15/04	29.01.2004	Welpe, männlich, braun
16/04	02.02.2004	Pudel, männlich, hell
17/04	03.02.2004	DSH-Mischling, männlich
18/04	03.02.2004	DSH-Mischling, männlich
19/04	04.02.2004	Großsittich
20/04	05.02.2004	DSH-Mischling, männlich
21/04	06.02.2004	Jagdhund-Mischlingswelpe, weiblich

Die Tierhalter bzw. interessierte Bürger, die eines der aufgeführten Tiere erwerben möchten, werden gebeten, sich an das Tierferienheim Zepke, Teichstr. 10 in 15234 Frankfurt (Oder) – Lichtenberg zu wenden.

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Telefon-Nr.: (03 35) 54 71 50

Wilczynski

Vorgesehene Planungsleistungen der Stadt Frankfurt (Oder)
(auf der Grundlage der HOAI) **im Haushaltsjahr 2004**

Bereich 1 – Bauamt:

- Entwurf Bebauungsplan BP-06-009 Georg-Richter-Straße (Fortführung aus 2003)
- Rahmenplanung Potsdamer Straße (Fortführung aus 2003)
- Bebauungsplan BP-14-002 Lillihof (Teilleistungen 2004 – Fortführung 2005)
- Überarbeitung/Ergänzung Grünordnungsplan zum Bebauungsplan BP-93-008 Gewerbegebiet Markendorf II
- Ergebnisdokumentation zum Sanierungsgebiet Gubener Straße/Lindenstraße
- Ergebnisdokumentation zum Sanierungsgebiet südliche Fischerstraße/Walter-Korsing-Straße
- Machbarkeitsstudie zu gewerblichen Ansiedlungen in der Slubicer Straße

Bereich 2 - Amt für Strategie, Wirtschafts- und Stadtentwicklung:
- Fortschreibung des räumlichen Strukturkonzeptes Frankfurt (Oder) - Slubice

Bereich 3 - Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen:
- Freianlagenplanung
  Wohnumfeldgestaltung im Rahmen Stadtumbau (LP 1-6)

  Ausführungsplanungen Freiflächen

  Brunnenplatz 3. Bauabschnitt

  Baugrundgutachten

  Baumgutachten

  Vermessung

  Archäologische Grabungen und Dokumentationen

Alle Angaben sind unverbindlich und erfolgen vorbehaltlich der Sicherung der Finanzierung und der Rechtskräftigkeit des Haushaltsplanes.
Ein Rechtsanspruch der Bewerber auf Vergabe eines Planungsauftrages besteht nicht.

Die Bewerbungen müssen fachliche Eignungsnachweise enthalten. Dies sind z. B.:
- Referenzen unter Angabe der Honorarsummen, der Leistungszeit, des Auftraggebers;
- Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter;
- technische Ausstattung.

Die Bewerbungen sind entsprechend der Bereiche an folgende Ämter der Stadt Frankfurt (Oder) zu senden:
für den Bereich 1 – Bauamt
für den Bereich 2 – Amt für Strategie, Wirtschafts- und Stadtentwicklung
für den Bereich 3 – Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen;

Postadresse: PSF 1363
15203 Frankfurt (Oder)

Hausadresse: Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)

Ende der Einsendefrist für die Bewerbungen ist der 12. März 2004.

Amt für Strategie, Wirtschafts- und Stadtentwicklung

Ende des amtlichen Teiles

6. Nachtrag zu den „Ergänzenden Versorgungsbedingungen der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V vom 20.06.1980 - BGBL. S 750) gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.02.04

1. Vertragsabschluss

1.1 Die FWA mbH schließt im Namen und im Auftrag der Städte Frankfurt (Oder) und Müllrose sowie der Gemeinden Jacobsdorf und Briesen für den Ortsteil Biegen (nachfolgend Stadt/Gemeinde" genannt) den Versorgungsvertrag in der Regel mit dem Eigentümer des zu versorgenden Grundstücks (Anschlussnehmer) ab; sie kann in besonderen Ausnahmefällen den Vertrag mit dem Nutzungsberechtigten, z. B. Erbbauberechtigter, Nießbraucher, Pächter und Mieter des Grundstücks abschließen.

15. Zahlungsverzug

15.2 Die Zahlungspflicht der ersten bis dritten Abschlagszahlung für die Jahreskunden ergibt sich jeweils 3 Monate, 6 Monate und 9 Monate nach der Rechnungslegung. Die Fälligkeitstermine werden in der Rechnung genannt.

Bei den Gartensparten erfolgt die Rechnungslegung mit den Ablesesständen des Monats Oktober im November des Jahres.
Die einmalige Abschlagszahlung wird zum 15.06. des Folgejahres fällig.

Für Monatskunden werden keine Abschläge erhoben.

Für Neukunden werden die Zahlungsverpflichtungen bis zur 1. Rechnungslegung gesondert festgelegt.

15.4 Muss die FWA mbH wegen Nichteinhaltung der Zahlungsfrist oder der Termine gemäß den Absätzen 1 bis 3 schriftlich mahnen, kann sie im Namen und im Auftrag der Stadt/Gemeinde je Mahnung Mahnkosten erheben. Außerdem sind dem Kunden nach Ablauf der Zahlungsfrist bzw. bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Bundesbank gemäß § 247 BGB zu berechnen.

8. Nachtrag zu den „Allgemeinen Bedingungen der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH für den Anschluss von Grundstücken an die zentralen Abwasseranlagen der FWA mbH sowie die Einleitung von Abwasser in die Anlagen der FWA mbH (Abwasserentsorgungsbedingungen - AEB)" gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.02.04

§ 3
Einleitbedingungen, Verbote, Einschränkungen

(1) Die FWA mbH entsorgt im Namen und im Auftrag der Städte Frankfurt (Oder) und Müllrose sowie der Gemeinden Jacobsdorf und Briesen für den Ortsteil Biegen (nachfolgend Stadt/Gemeinde" genannt) das auf den dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden Grundstücken anfallende Abwasser sowie die in dezentralen Anlagen gesammelten Fäkalien bzw. Fäkalschlamm nach den Grundsätzen der Anschlussbedingungen.

§ 7
Grundstücksanschluss (-leitungen)

(6) Die Kosten trägt der Eigentümer des Grundstücks bzw. im

Weiteren der ihm nach § 2 Abs. 2 der jeweils geltenden Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und ihre Benutzung im Gebiet der Städte Frankfurt (Oder) und Müllrose sowie der Gemeinden Jacobsdorf und Briesen für den Ortsteil Biegen Gleichgestellte zum Zeitpunkt der Entstehung der Kostenpflicht.

§ 15
Entgelte, Entgeltmaßstäbe

(1) Die FWA mbH erhebt im Namen und im Auftrag der Städte Frankfurt (Oder) und Müllrose sowie der Gemeinden Jacobsdorf und Briesen für den Ortsteil Biegen für die Abwasserbeseitigung privatrechtliche Entgelte.

§ 18
Fälligkeit, Mahnung und Verzug

(2) Die Zahlungspflicht der ersten bis dritten Abschlagszahlung für die Jahreskunden ergibt sich jeweils 3 Monate, 6 Monate und 9 Monate nach der Rechnungslegung. Die Fälligkeitstermine werden in der Rechnung genannt.

Bei den Gartensparten erfolgt die Rechnungslegung mit den Ablesesständen des Monats Oktober im November des Jahres.
Die einmalige Abschlagszahlung wird zum 15.06. des Folgejahres fällig.

Die Niederschlagswasserentsorgung wird zum Stand 31.12. abgerechnet. Die erste bis dritte Abschlagszahlung wird zum 31.03., 30.06. und 30.09. des Jahres fällig.

Für Monatskunden werden keine Abschläge erhoben.

Für Neukunden werden die Zahlungsverpflichtungen bis zur 1. Rechnungslegung gesondert festgelegt.

(4) Muss die FWA mbH wegen Nichteinhaltung der Zahlungsfrist oder der Termine gemäß den Absätzen 1 bis 3 schriftlich mahnen, kann sie im Namen und im Auftrag der Stadt/Gemeinde je Mahnung Mahnkosten erheben. Außerdem sind dem Kunden nach Ablauf der Zahlungsfrist bzw. bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Bundesbank gemäß § 247 BGB zu berechnen.

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Kontonummer:	6085272381
BLZ:	170 550 50

An die Inhaber der Sparkassenbücher ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des betreffenden Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Fürstenwalde-Spree, d. 30. Januar 2004
Sparkasse Oder-Spree

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Kontunummer:	6001240866
BLZ:	170 550 50
Kontonummer:	6410081160
BLZ:	170 550 50
Kontonummer:	6002912272
BLZ:	170 550 50

An die Inhaber der Sparkassenbücher ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des betreffenden Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Fürstenwalde-Spree, d. 26. Januar 2004
Sparkasse Oder-Spree

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Der Vorstand der Sparkasse Oder-Spree hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr.:	6705366379
BLZ:	170 550 50

Fürstenwalde-Spree, den 15.01.2004
Sparkasse Oder-Spree

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Der Vorstand der Sparkasse Oder-Spree hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr.:	600 033 73 60
BLZ:	170 550 50
Kto.-Nr.:	600 373 32 66
BLZ:	170 550 50
Kto.-Nr.:	627 080 57 65
BLZ:	170 550 50

Fürstenwalde-Spree, den 15.01.2004
Sparkasse Oder-Spree

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Der Vorstand der Sparkasse Oder-Spree hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr.: 600 011 0578
BLZ: 170 550 50

Kto.-Nr.: 600 102 8476
BLZ: 170 550 50

Kto.-Nr.: 600 114 2970
BLZ: 170 550 50

Kto.-Nr.: 600 412 2783
BLZ: 170 550 50

Kto.-Nr.: 650 380 8788
BLZ: 170 550 50

Kto.-Nr.: 689 108 6262
BLZ: 170 550 50

Fürstenwalde-Spree, den 10.02.2004
Sparkasse Oder-Spree

KLEIST FORUM KONZERTHALLE

Spielplan März 2004

03.03.
20:00 Uhr
Kleist Forum
(Darstellbar)

SCHRÄGLAGE: „Dictaphon"
Konzert/digitale Fehler treffen auf Slowmotion-Jazz 8,-/5,- Euro

05.03.
10:00
Kleist Forum

„**Pinocchio"**
frei nach Carlo Collodi von J.P. Kelting/ J.Schlachter/Freie Kammerspiele Magdeburg/ab 6 Jahre
8,- /4,- Euro (Gruppen 3,- Euro)

19:30
Konzerthalle

Eröffnungskonzert der Musikfesttage
Onute Narbutaite - Tres Dei Matris Symphoniae für zwei Chöre u. Orchester (UA)
Chor Aidija/Singakademie Frankfurt(Oder)/ Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt/Dirigent: Robertas Servenikas
18,-/15,-/12,-/10,- Euro

06.03.
19:30
Konzerthalle

Von Bach bis Jazz
ENSEMBLE BASSIONA AMOROSA - Internationale Kontrabassvirtuosen aus acht europäischen Ländern
15,50/12,50/9,50/6,50 Euro

20:00 Kleist Forum
Jazz an der Oder: Peter Herbolzheimer & Jam Factory Big Band & Chor
Der deutsche BigBand-Leader zwischen Bach und zeitgenössischem Jazz
18,50/15,50 Euro

07.03.
15:00 Kleist Forum
„Pinocchio"
frei nach Carlo Collodi von J.P. Kelting/ J. Schlachter/Freie Kammerspiele Magdeburg/ab 6 Jahre
10,-/5,- Euro (Familienkarte 23,- Euro)

10.03.
20:00 Kleist Forum (Unterbühne)
SCHRÄGLAGE: „Mafia, Camorra, 'Ndrangheta"
Film, Musik & Lesung mit Diether Jäger und Sven Laude
8,-/5,- Euro

19:30 Konzerthalle
Musik für Europa
Landespolizeiorchester Brandenburg
12,50/10,50/8,50/6,50 Euro

12.03.
19.30 Konzerthalle (Kammermusiksaal)
„Ex oriente lux"
Konzerthalle Vokalensemble Con Sono
5,- Euro

13.03.
19:30 Kleist Forum
„The Show must go on"
Revue/Uckermärkische Bühnen Schwedt
18,50/15,50 Euro

19:30 Konzerthalle
Annerose Schmidt - Klavier
Ludwig van Beethoven
15,50/12,50/9,50/6,50 Euro

14.03.
15:00 Kleist Forum
„The Show must go on"
Revue/Uckermärkische Bühnen Schwedt
18,50/15,50 Euro

16:00 Konzerthalle (oberes Foyer)
PENDERECKI im Gespräch mit Michael Gabel
Komponistenportrait/Dafo-Quartett spielt Werke des Komponisten 6,- Euro

19:30 Konzerthalle
Penderecki - Dvorak - 7. Philharmonisches Konzert
Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt/Julian Rachlin, Violine/ Dirigent: Tadeusz Wojciechowski
18,-/15,-/11,- /8,- Euro

17.03.
19.30
Konzerthalle

Kammerchor Adoramus
Mitglieder der Philharmonie Bydgoszcz/
Barbara Weiser, Dirigentin 6,-/4,- Euro

20:00
Kleist Forum/
(Studio)

STUDIOLINE: „High Fidelity" - Schauspiel und Party nach dem Roman von Nick Hornby/Schauspiel Staatstheater Stuttgart
11,-/9,- Euro (mit Mittwochsticket 8,- / 5,- Euro)

18.03.
19:30
Kleist Forum

„König Lear"
von W. Shakespeare/Koproduktion Kleist Forum/Hans Otto Theater Potsdam
15,50/12,50 Euro (Schülergruppen 7,50 Euro)

19.03.
19:30
Konzerthalle

Deutsche und litauische Chormusik zur Passionszeit
Knabenchöre „Varpelis" Kaunas u. d. Singakademie Frankfurt (Oder)
Mitglieder der Philharmonie Zielona Góra
12,50/10,50/8,50/6,50 Euro

20.03.
20:00
Kleist Forum

„Maulhelden III - Hart an der Grenze"
Internationales Kabarett/Moderation und künstlerische Leitung: Arnulf Rating
22,- Euro/19,- Euro

21.03.
11:00
Kleist Forum

Mozart - Haydn - Schubert
4. Wiener Klassik Konzert/Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt/
Dirigent: Heribert Beissel 18,-/15,- Euro

15:30
Konzerthalle
(Klubraum)

Krzysztof Wojciechowski - Lesung
Komödie oder Tragödie - Begegnungen im deutsch-polnischen Alltag 2,50 Euro

21.03.
17:00
Konzerthalle

J. S. Bach - Johannespassion BWV 245
Abschlusskonzert der Musikfesttage
Singakademie Frankfurt (Oder)/Kammerorchester der Lettischen Philharmonie Riga/
Dirigent: Rudolf Tiersch
18,-/15,-/12,-/10,- Euro

24.03.
10:00
Konzerthalle

Musik und Technik - Musik für junge Ohren
Schülerkonzert/Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt 2,50 Euro

20:00
Kleist Forum
(Hinterbühne)

SCHRITTWEISE: "Wo-man in tomatoes"
Tanztheater/Teatr Tanca Poznan
8,-/5,- Euro

27.03.
19:30
Kleist Forum

„Willi Schwabes Rumpelkammer"
Ein musikalischer Rückblick in das Reich der heiteren Muse/Staatstheater Cottbus
18,50/15,50 Euro

28.03.
15:00
Kleist Forum

„Willi Schwabes Rumpelkammer"
Ein musikalischer Rückblick in das Reich der heiteren Muse/Staatstheater Cottbus
18,50/15,50 Euro

31.03.
20:00
Kleist Forum

SPECIAL: „Ben Hur - Stummfilm & Piano"
„Ben Hur" - Stummfilm USA 1926/Klavierbegleitung: Jürgen Kurz
11,-/9,- Euro (mit Mittwochsticket 8,-/5,- Euro)